

III-3406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1626 W

1991-09-27

## ANFRAGE

der Abgeordneten Rudi Anschober, Freunde und Freundinnen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend "geplante Sondermülldeponie Bachmanning"

Vor wenigen Wochen wurde von der oö. Landesregierung die Standortwahl für die OÖ Sondermülldeponie bekanntgegeben. Nun werden in der Öffentlichkeit Informationen über eine massive Spekulationstätigkeit, über unklare Besitzverhältnisse sowie unter anderem über eine fragwürdige Deponieform immer mehr verdichtet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende schriftliche parlamentarische

### ANFRAGE:

1. Sechs Hektar Grund für die geplante Sondermülldeponie verkaufte vor einigen Jahren der ehemalige Deponiebetreiber Herbert Kiener an die Entsorgungsfirma ABG zum Preis von 100 öS pro Quadratmeter, also um insgesamt 24 Millionen öS. In diesem Vertrag soll eine Zusatzklausel existieren, wonach im Falle der Standortwahl eine Zusatzsumme in der Höhe von weiteren rund 400 öS pro Quadratmeter, also fast 100 Millionen öS ausbezahlt werden muß. Entsprechen diese Informationen der Realität? Wenn nein, welche konkrete Zusatzklausel mit welchen Zusatzsummen besitzt der vorliegende Vertrag? Wenn ja, kann die Umweltministerin akzeptieren, daß der Verursacher einer der gefährlichsten Altlasten Österreichs nun auf diese Art zum Spekulationsmillionär wird?
2. Sieben weitere Grundparzellen des geplanten zukünftigen Sondermüllareals sind im Besitz des Herbert Kiener. Kiener hat dieses Areal erst kürzlich knapp vor der Entscheidung für eine Sondermülldeponie Bachmanning zum ortsüblichen Preis von 60 öS pro Quadratmeter erworben. Diese Fläche muß nun von der ABG erworben werden, wobei Quadratmeterpreise bei Sondermülldeponien üblich sind, die das zumindest Zehnfache der oben angeführten Summe ausmachen. Welche konkreten Summen werden von der ABG für diese Flächen bezahlt?

3. Offensichtlich wurde Herbert Kiener bereits vor Veröffentlichung der Standortentscheidung über eben diese informiert. Nur dadurch war ihm das oben angeführte millionenträchtige Spekulationsgeschäft möglich. Liegen der Umweltministerin Informationen, Mutmaßungen, Hinweise darüber vor, auf welche Weise und von wem Herbert Kiener frühzeitig über die Standortwahl informiert worden sein konnte?
4. Der Umweltlandesrat von Oberösterreich, Josef Pühringer, hat bei der Standortbekanntgabe die Garantie abgegeben, daß in die erwähnte Sondermülldeponie ausschließlich Sondermüll aus Oberösterreich abgelagert wird. Dieser Aussage stehen entgegengesetzte Aussagen durch die Umweltministerin sowohl in diversen Medien als auch in einer Anfragenbeantwortung der Umweltministerin gegenüber. Kann die Umweltministerin nun garantieren, daß die Aussagen des OÖ Umweltlandesrates korrekt sind und tatsächlich ausschließlich Sondermüll aus Oberösterreich in diese Deponie gelagert wird?
5. Umweltlandesrat Pühringer hat in einer ersten Reaktion auf die Veröffentlichung ihrer Anfragenbeantwortung, wonach die Umweltministerin nicht garantieren könne, daß ausschließlich Sondermüll aus OÖ in die Deponie verbracht werde, ein Veto der Landesregierung gegen jegliche Müllanlieferung aus anderen Bundesländer einlegen zu wollen. Welche rechtlichen Möglichkeiten für ein derartiges Veto besitzt nach Meinung der Umweltministerin der Umweltlandesrat und wie wird sich die Umweltministerin einem derartigen Veto gegenüber verhalten?  
Kann die Umweltministerin garantieren, daß entgegen ihrer Abfallplanung, die lediglich vier Sondermülldeponien in Österreich vorsieht, ein derartiges Veto akzeptiert wird und tatsächlich kein auch wie immer gearteter Müll aus anderen Bundesländern in die OÖ Sondermülldeponie verbracht wird?
6. Ist es richtig, daß geplant wird, auf der angeführten Sondermülldeponie auch Rückstände aus der geplanten HTV-Anlage zu verbringen?  
Wenn ja, um welche konkreten Rückstände in welchen Mengen handelt es sich?
7. Ist es richtig, daß auch aus weiteren Müllverbrennungsanlagen Rückstände auf der angeführten Deponie gelagert werden sollen?  
Wenn ja, um welche konkreten Rückstände aus welchen Verbrennungsanlagen in welchen Mengen handelt es sich?
8. Kann die Umweltministerin garantieren, daß kein radioaktiver Müll auf diese geplante Sondermülldeponie verbracht wird?
9. Kann die Umweltministerin garantieren, daß in der Region Bachmanning keine Müllverbrennungsanlage errichtet wird?
10. Sieht die Umweltministerin eine Möglichkeit, die geplante Anlage als Hochsicherheitsdeponie zu errichten?  
Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen diese Deponieform mit der höchstmöglichen Sicherheitsgarantie?

11. Umweltlandesrat Pühringer hat bei der Standortbekanntgabe verlautbart, daß vor dieser Standortwahl hundert mögliche andere Standort auf ihre Eignung untersucht worden wären? Welche konkreten hundert möglichen Standorte wurden in diesem Sinn überprüft?
  
12. Welche Eigentümerverhältnisse soll die zukünftige Betreibergesellschaft der geplanten Sondermülldeponie Bachmanning haben?  
Welche Beteiligungshöhe ist für das Land Oberösterreich geplant?  
Kann sich die Umweltministerin eine Minderheitenbeteiligung der öffentlichen Hand vorstellen oder ist in einem derartigen Fall nicht eine ähnliche problematische Entwicklung zu befürchten, die aus Vergangenheit und Gegenwart von privaten Betreibern bereits hinlänglich bekannt ist?